

HBZ Gästehaus Hausordnung

Neben den gesetzlichen Bestimmungen verpflichte ich mich, die folgenden Regelungen anzuerkennen und einzuhalten:

1. Check-in und Check-out

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 11:00 Uhr zur Verfügung. Die Zimmerschlüssel sind am Abreisetag vor Lehrgangsbeginn spätestens bis 8:00 Uhr beim Gästehaus-service abzugeben.

2. Nachtruhe

Die Unterkunft in unserem Gästehaus verpflichtet zu einer Lebensführung, die eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre für alle Bewohner garantiert. Dementsprechend ist die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr strikt einzuhalten.

3. Zimmernutzung

Es ist nicht erlaubt, anderen Personen das Zimmer zum Gebrauch zu überlassen.

Das Halten von Tieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Die Zimmer werden von den Bewohnern in einem ordentlichen Zustand gehalten und verlassen. Die Beschaffenheit und Ausstattung der Zimmer ist Eigentum des HBZ und darf weder verunstaltet oder entfernt werden. Auch dürfen keine Gegenstände zweckentfremdet werden oder eigene Aufbauten im Zimmer getätigt werden.

4. Persönliche Gegenstände

Für eingebrachte Sachen des Bewohners haftet die HWK nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB. Befindet sich auf dem gebuchten Zimmer ein Schließfach, so empfiehlt die HWK Wertgegenstände in diesem aufzubewahren. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Bewohner nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Sachen dem HBZ Anzeige erstattet. Sofern der Bewohner Geld, Wertpapiere, Schmuck und ähnliches mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewabungsvereinbarung mit der HWK.

5. Zimmerreinigung und Wäschewechsel

Die Zimmer werden von den Bewohnern in einem ordentlichen Zustand gehalten und verlassen. Die Reinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal. Hierfür sind die Zimmer ab 8:00 Uhr bereitzustellen und die zu reinigenden Flächen frei zu räumen. Zugestellte Flächen werden nicht gereinigt. Bett- und Frottierwäsche ist Eigentum des HBZ und darf nicht aus den Zimmern entfernt werden.

6. Parkplätze

Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen, in den Fahrradständern, in den Tiefgaragen und im Fahrradkeller gestattet. Nach Beendigung des Lehrgangs sind alle mitgebrachten Fahrzeuge vom Grundstück des HBZ zu entfernen.

7. Alkoholkonsum und Rauchverbot

Minderjährigen ist der Konsum von Alkohol im gesamten Gästehaus untersagt.

In den Freizeiträumen und im Fitnessraum ist der Alkoholgenuß grundsätzlich nicht gestattet.

Das Rauchen ist im gesamten Gästehaus untersagt. Bei Missachtung werden Ihnen 50 Euro pro Person berechnet. Im Außenbereich stehen Ihnen Raucherpavillons zur Verfügung.

8. Brandschutz

Die Aufstellung und Benutzung von wärmeerzeugenden Geräten (wie Wasserkocher, Herdplatten, Backofen, Toaster) ist verboten. Das Aufstellen und Benutzen von Unterhaltungselektronik (wie Fernseher, Spielekonsolen, Pc's oder Handy und Ladegeräte) ist nur erlaubt, wenn diese allen sicherheitstechnischen Richtlinien entsprechen und nach DGUV-V3 geprüft sind. Mängel und Schäden an elektronischen Installationen (Anzeichen hierfür sind zum Beispiel flackerndes Licht, Schmorgeruch, nicht funktionierende Sicherheitseinrichtungen) sind umgehend dem Gästehaus-team zu melden. Die Geräte sind sofort außer Betrieb zu nehmen. Reparaturen oder Änderungen dürfen nicht selbstständig durchgeführt werden.

Sabotage an den Rauchmeldern ist verboten und wird mit bis zu 200 Euro geahndet.

9. Sachbeschädigungen und Verlust des Zimmerschlüssels

Der Bewohner ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sowie sämtliche darin enthaltene Gegenstände pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und zu heizen. Bei Verlust des Zimmerschlüssels wird dieser mit 60 Euro berechnet.

Der Bewohner haftet für schuldhaft Beschädigungen des Zimmers inklusive Zubehör und Ausstattung, die er selbst oder die Personen verursachen, die auf seine Veranlassung mit dem Zimmer in Berührung kommen. Er haftet auch für Schäden, die durch schuldhaft Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht entstehen. Gleiches gilt für Schäden außerhalb seines Zimmers, wenn der Schaden durch den oben bezeichneten Personenkreis verschuldet wurde. Der Bewohner ist verpflichtet, der Gästehausverwaltung jeden am Zimmer entstehenden Schaden und Mangel unverzüglich anzuzeigen. Auch bezüglich auf den ober- und unterirdischen Parkeinrichtungen entstandene Schäden ist der Bewohner verpflichtet, einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen der Park-einrichtung anzuzeigen.

10. Straftaten

Der Drogenbesitz und -konsum ist im Geltungsbereich untersagt. Ebenso wie das Mitbringen und Benutzen von Waffen nach § 1 Abs. 2 WaffG. Die Androhung oder Anwendung von Gewalt (physisch wie psychisch) ist ebenfalls untersagt. Das Mitbringen, Erstellen, Vertreiben und Entgegennehmen von Datenträgern mit pornografischen, verfassungsfeindlichen, menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden oder ähnlichen Inhalten ist gesetzwidrig. Die benannten Inhalte stellen eine Straftat dar und dulden keine Toleranz.

Zum Schutz der Privatsphäre ist das Filmen und Fotografieren nur mit Genehmigung gestattet.

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.